

# Umrechnung von Ordnungszahlen nach Kekulé bei Übernahme von Datenmaterial in andere Ahnenlisten

Von Hermann Metzke

In Heft 3 des Jahrgangs 1994 von „Familienforschung in Mitteldeutschland“ ist eine Arbeit „Umrechnungsformel für Zahlen des Systems „Kekulé“ von E. Joachim Müller erschienen. Das Verfahren erscheint etwas kompliziert, da vor der Umrechnung das jeweilige Verwandtschaftsverhältnis zum Probanden (im angeführten Beispiel die Urgroßmutter-großväterlich-mütterlicherseits) genau definiert werden muß, was für höhere Vorfahrenenerationen ziemlich aufwendig ist. Die Umrechnung läßt sich wesentlich einfacher durchführen, wenn man bei Ahnengemeinschaft die jeweiligen Ordnungszahlen einer Person in zwei Ahnenlisten definiert als die pro Vorfahrengeneration verdoppelte Differenz der Ordnungszahl der Ausgangsperson(en) in beiden Ahnenlisten.

Beispiel:

Nehmen wir an, in einer Ahnenliste findet sich die Schwester eines Urururgroßvaters (= Nr. 36) unter der Kekulézahl 7. Dann ergäbe sich folgende Situation:

Vorfahrengeneration (x)	Ahnenliste 1	Ahnenliste 2	Differenz der Ordnungszahlen
0	36	7	29
1	72      73	14      15	58
2	144 145    146 147	28 29    30 31	116
3	288 289 ...	56 57 ...	232

Das läßt sich in die einfache Formel fassen:

$$n = n' + 2^x (n_1 - n_2)$$

Dabei ist

$(n_1 - n_2)$ : Differenz zwischen den Ordnungszahlen der Ausgangsperson(en) in beiden Ahnenlisten.

$n'$ : Ordnungszahl einer Person in der einzuarbeitenden Liste.

$x$ : Anzahl der Vorfahrengenerationen, ausgehend von der Person (den Geschwistern), mit der (denen) die Ahnengemeinschaft beginnt.

Wesentlichere Effektivität gewinnen diese Berechnungen aber erst bei Integration in ein Computerkalkulationsprogramm. Zumindest für kleinere Personenzahlen ist das Problem der Umrechnung unter Zuhilfenahme eines Taschenrechners schneller und unkomplizierter lösbar.